

Mebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Wöchentliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Mebra a. M.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis
vierteljährlich 30 Pf., pro Annahme durch
die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch
die Briefträger nur die Summe 1,30 Pf.

Inserionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren
Raum 10 Pf. Stellen von 2 bis 15 Pf.
Ankündigungen
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

№. 64.

Mebra, Sonnabend, 8 August 1896.

9. Jahrgang.

Die Handwerksorganisation.

Die noch vom abgetrennten Minister von
Verleß ausgesandte „Handwerker-Vorlage“
wird jetzt vom Reichsanzeiger veröffentlicht.
Es ist ein sehr umfangreiches Schriftstück, das
genau zwei volle Zeitungsbogen füllt und
aus dem wir daher nur das Wichtigste
mitteilen können.

Der § 81 der Generallösung soll in
Zukunft lauten: Zur Wahrnehmung der Interessen
des Handwerks und zur Regelung des Lehr-
verhältnisses im Handwerk sind Innungen,
Handwerksvereine und Handwerksämter zu
errichten.

Nachstehende Gewerbe haben Innungen
zu errichten: Barbier, Bäcker, Bandagisten,
Böttcher, Brauer, Brunnenschneider, Buchbinder,
Büchler, Büchsen- und Pfeilmacher, Kondi-
toren, Dachdecker, Drahtzieher, Drechsler,
Färber, Feilenhauer, Friseur und Perücken-
macher, Gas- und Wasserleitungs-Ingenieure,
Goldschmied und Goldschmied, Gold- und
Silberarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Gut-
macher, Hammer, Klempner, Schneid-
meister, Kupfer- und Blechschmied, Maler, Lackier-
meister, Maurer, Metzger (Fleischer), Müller, Mühl-
bauer, Musikinstrumentenmacher, Nagel-, Nadel-
schmied, Poliermacher, Sattler, Schneider,
Schloßer, Schiffbauer, Schleifer, Schloßer,
Schmied, Schneider, Schmiedmeister, Schreiner
(Zischler), Schuhmacher, Seifenfabrikant, Sieb-
macher, Sporer, Tischler und Wägenmacher,
Sonnens- und Regenführer, Spielwaren-
verfertiger, Steinmetz, Steinseiler, Stricker,
Wärter, Wundärzte, Tischler, Tischler,
Uhrmacher, Bergarbeiter, Verfertiger grober
Holzwaren, Wagner (Wagen- und Seilmacher),
Weber, Zimmerer.

Die Innungen werden für örtliche Bezirke
errichtet, die der Regel nach so abzugrenzen
sind, daß kein Mitglied durch die Ausbreitung
seines Wohnortes vom Sitz der Innung be-
hindert wird, aus Genossenschaftsleben teilzu-
nehmen und die Innungsbeteiligung zu beenden.
Die Innungen werden der Regel nach für ein
Gewerbe errichtet. Soweit in einem der Vor-
schrift des vorstehenden Absatzes entsprechenden
Bezirk die Zahl der Angehörigen eines Ge-
werbes zur Bildung einer leistungsfähigen
Innung nicht ausreicht, können verwandte Ge-
werbe zu einer Innung vereinigt werden. Für
Gewerbetreibende, die einer Innung unter
Beachtung der vorstehenden Bestimmungen nicht
zugehörig werden können, unterbleibt die Er-
richtung von Innungen.

Als Mitglieder gehören der Innung
alle diejenigen an, die das Gewerbe, wofür die
Innung errichtet ist, als hauptberufliche Gewerbe
selbständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen,
die das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Das-
selbe gilt von Handwerklern, die in landwirt-
schaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen
Einnahme beschäftigt sind, sofern sie der Regel
nach Gesellen oder Lehrlinge halten. Gewerbe-
treibende, die mehrere Gewerbe betreiben, ge-
hören derjenigen Innung als Mitglieder an,
die für das hauptsächlich von ihnen betriebene
Gewerbe errichtet ist. Die Mitgliedschaft be-
ginnt für diejenigen, die zur Zeit der Errichtung
der Innung das Gewerbe betreiben, mit dem
Zeitpunkt der Errichtung, für diejenigen, die
den Betrieb des Gewerbes später beginnen,
mit dem Zeitpunkt der Errichtung des Betriebes.

Die bei den Innungsmittgliedern beschäftigten
Gesellen (Schüler) nehmen an der Erhaltung
der Innungen teil, wozu sie durch einen Ver-
trag bestimmt sind. Sie wählen zu diesem
Zweck den Gesellenausschuß. Dieser
ist bei der Regelung des Lehrverhältnisses
bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begrün-
dung und Verwaltung aller Einrichtungen zu
berücksichtigen, für welche die Gesellen (Schüler)
Beiträge entrichten oder eine besondere Mitbe-
stimmung übernehmen, oder welche zu ihrer
Unterstützung bestimmt sind. Die nähere Rege-
lung dieser Beteiligung hat durch das Statut
mit der Maßgabe zu erfolgen, daß 1) bei der
Errichtung und Beschließung des Innungsver-

trages mindestens ein Mitglied des Gesellen-
ausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen
ist; 2) bei der Beratung und Beschließung der
Innungsverordnungen sämtliche Mitglieder
mit vollem Stimmrecht zugelassen sind; 3) auf
Antrag des Gesellenausschusses die Ausfüh-
rung von Beschlüssen der Innungsverwaltung
aufzuheben und die Entziehung der
Aufsichtsbehörde herbeizuführen ist; 4) bei der
Verwaltung von Einrichtungen, für welche die
Gesellen (Schüler) Aufwendungen zu machen
haben, abgesehen von der Verleihung des Vor-
zuges, welche dem Gesellenausschuß ge-
mäßigt werden, in gleicher Zahl zu beteiligen
sind wie die Innungsmittglieder.

Handwerker, welche kraft Gesetzes einer
Zwangsgewalt angehören oder einem Handwerks-
amt unterliegen, dürfen den Mitgliedschaft
nicht annehmen, wenn sie in ihrem Gewerbe die
Vorzugsstellung der Innungen zu erhalten er-
wünschen und die Meisterprüfung bestanden haben.
Die Aufnahme der Innung erfolgt durch
Prüfungskommissionen, welche aus einem
Vorstand und vier Beisitzern bestehen.
Die Errichtung der Prüfungskommissionen erfolgt
nach Anhörung der Handwerksämter durch
Beratung der höheren Verwaltungsbehörde, die
auch die Mitglieder ernannt; die Ernennung er-
folgt auf drei Jahre. Die Prüfung darf nur
bei Nachweis der Befähigung zur selbständigen
Ausführung der gewerblichen Arbeiten des Ge-
werbes und der zu seinem selbständigen Betriebe
sowohl notwendigen Kenntnisse beschehen.

Der Nikolaus II.

hat nun in der Angelegenheit der Gchobnys-
katastrophe seine Entscheidung getroffen und ein
Urteil über die Ursachen des Unglücks gefällt, das
die Urheber der Katastrophe hat treffen dürfen.
Zwei im russischen Regierungsbüro publizierten
Motive des Jahres an den diskutierenden Senat
über die Katastrophe auf dem Gchobnysfelde
entschieden sich durch ihre Offenheit und Schärfe
aus und wurden auf das Beamtentum Verfas-
sungs aberhaupt einen nachhaltigen Eindruck
haben. Der erste lautete: „In dem vor-
liegenden Unglück, das sich am 30. Mai laufenden
Jahres auf dem Gchobnysfelde zu Moskau ereig-
nete, und den Untergang vieler, unermess-
lichen nachstehender Unterthanen tief betrauert,
haben wir es für notwendig befunden, das Schicksal
der unterliegenden Väter und Väter möglichst
klar zu machen. In dem vorliegenden, was dieses
traurige Ereignis betrifft, war dem Vorgesetzten
empfindlich, haben wir in dieser Hinsicht um den
Sieg der Wahrheit für notwendig erachtet, die
Untersuchung in dieser Angelegenheit persönlich
zu leiten und zu führen. Nunmehr, nachdem
wir alle Umstände reiflich erwogen haben, die
die Untersuchung ergeben hat, finden wir es für
gut, die Angelegenheit nicht den ordentlichen
Gerichten zur Entscheidung zu übergeben, sondern
wir wollen dieselbe durch unsere unmittelbare
Macht regeln. Nachdem wir uns ferner überzeu-
gen haben, daß die Moskauer Behörden, ver-
pflichtet, die Ordnung und die Sicherheit der
Hauptstadt zu überwachen, zur rechten Zeit nicht
die entsprechenden Maßnahmen ergreifen haben,
um die Ursache des dem Gchobnysfelde zu-
förmenden Unfalls zu beseitigen, haben wir aus
diesem Grunde den das Amt eines Ober-
Polizeimeisters von Moskau Ausübenden ohne
Zweifel vollständig aus dem Dienste ent-
lassen haben, befehlen wir den Ministern des
äußeren Hauses und des Innern, daß sie be-
züglich der übrigen Maßnahmen, die sich der
Wiederherstellung ihrer Pflichten schuldig gemacht
haben, andere von uns angelegte Strafmittel
entweder der ordentlichen Gerichte oder anzu-
wenden.“ Der zweite Aufsatz hat folgenden Vor-
satz: „Nachdem wir persönlich die bisherige
Untersuchung des unglücklichen Unfalls, der sich
am 30. Mai l. J. auf dem Gchobnysfelde in
Moskau ereignete hat, durchgeführte Unter-
suchung geprüft haben, konnten wir zu unserer größten
Trauer bemerken, daß das Streben von Seiten
unserer ordentlichen Behörden, sich einen ihnen nicht
zukommende Bedeutung anzueignen, unter den-
selben eine Missachtung hervorgerufen hat, deren
Folge der Mangel eines gegenseitigen Mit-
wirkens war. In dem vorliegenden, ähnlichen
Ereignissen, welche die schädlichsten Folgen
in ganz Rußland haben können, ein Ende zu
machen, befehlen wir allen Ministern, allen
Gehobnysfeldern selbständigen Teile, allen Ge-
webern und allen Kommanden jeglicher
Dienststellen, daß sie ihre Pflichten und ihre Ver-

pflichtungen einheitlich treffen und daß sie unauf-
hörlich darauf Bedacht nehmen, daß die ihnen
zuerwerbenden Anstalten und Personen unter-
einander keine Geringschätzung begehen, und daß
sie sich für das Wohl des Dienstes unentwegt
bemühen.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Der deutsche Reichszankler Fürst
Hohenlohe wird in Werth, dem Gute seiner
Gemahlin (geborene Fürstin Wittgenstein) er-
wartet. Werth liegt in der Nähe Wilnas.

*Ueber die Katastrophe, durch die der
„Albis“ zu Grunde gegangen ist, liegen noch
keine näheren Nachrichten vor, auch weiß man
noch immer nicht, ob ein Zufall die Ursache
des Unglücks war. Vieles macht sich die An-
sicht geltend, daß das Steuer des „Albis“ ge-
brochen sein müsse und daß der „Albis“ insolge-
dessen ein willenloses Opfer des Sturmes ge-
worden sei. An der Richtigkeit des Führers
und der Mannhaftigkeit erhebt sich nichts auch
nur der leibliche Zweifel, inwiefern er der Mut
und die Disziplin der Leute während der Ver-
suchung worden. Man muß daher Geduld
haben, bis schriftliche Nachrichten der geretteten
Mannschaften eintreffen. Sollten dem Marine-
amt früher Meldungen eintreffen, so erfolgt bei
der allgemeinen Teilnahme für das Unglück
zweifellos sofortige Veröffentlichung.

*Ein neuer Kolonialskandal,
dessen Mittelpunkt eine Personlichkeit sein soll,
die sich in noch höherer Stellung befindet, als
seiner Zeit Bekanntheit hat, wird von der
„Allg. Ztg.“ angekündigt. Anführer soll ein
früherer Abgeordneter und der Journalist
Giebelrecht sein. Weitere Aufklärungen dürften
in nächster Zeit zu erwarten sein.

*Der Reichsanzeiger veröffentlicht den
lange erarbeiteten Gesetzentwurf betr. die Ab-
änderung der Generallösung. Die erste Ab-
teilung: „Organisation des Hand-
werks“ enthält folgende Unterabteilungen:
A. Zwangsgewalt; B. Hand-
werksvereine; C. Handwerks-
ämter; D. Gemeinnützige Bestimmungen.
Die zweite Hauptabteilung regelt die „Arbeits-
Innungen“, die dritte die „Lehrverhältnis-
verhältnisse“. Im Anhang des Gesetzes
findet die Lebergangsbestimmungen.

*Die konfessionellen Verhält-
nisse in den höheren deutschen
Schulen gestalten sich folgendermaßen: Es
entfallen auf je 10 000 Einwohner im ganzen
Reich 50 Schüler höherer Lehranstalten, auf
je 10 000 Protestanten 55, auf je 10 000 Katho-
liken 32, auf je 10 000 Protestanten 49 und auf
je 10 000 Katholiken 333. Von je 10 000 Kindern
besuchen 45 eine höhere Schule und zwar
kommen auf je 10 000 Katholiken 27, auf je
10 000 Protestanten 50, auf je 10 000 Juden
333. Von je 10 000 Bayern besuchen 55 eine
höhere Schule; es kommen auf 10 000 katho-
lische Bayern 42, auf 10 000 protestantische
Bayern 67, auf 10 000 Juden in Bayern 370
Schüler. Die Verhältnisse sind für Westpreu-
ßen: 84, 83, 93, 590; für Baden: 64, 41,
86, 417; für Hessen: 68, 50, 67, 333; endlich
für das Königreich Sachsen: 40, 23, 40, 357.
Ein richtiges Einbild in diese Verhältnisse
würde man insofern erst durch eine vergleichende
Untersuchung über die Abiturientenzahlen und die
Beteiligungen zum einjährigen Dienst gewinnen.
Dazu erst würden diese Verhältniszahlen Be-
deutung und Leben erhalten.

*Die Frage der Deportation von
Estrafangelegenheiten hat neuerdings wieder
häufiger den Gegenstand öffentlicher Erörterungen
in Deutschland gebildet. Es scheint, daß des-
wegen in den deutschen Strafgebieten, insbe-
sondere in Südwestafrika eine gewisse Ver-
änderung entstanden ist, indem die Befürchtung
gehört wurde, die deutsche Regierung ge-
heime sich, Verbrecher nach Südwest-
afrika zu deportieren. Diese Befürchtung hat
auch in den benachbarten fremden Kolonien Aus-
druck gefunden und namentlich einem Teile der
kapitulanten Presse mehrfach Anlaß zu Angriffen
gegeben. Wie nun offiziös erklärt wird, besteht
keine Absicht an maßgebender Stelle keines-
wegs, was nun so natürlicher ist, als gegen
die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der
Deportation genügende Bedenken erhoben werden.

Frankreich.

*Mit Bezug auf die von dem Pariser
Zarenbesuche handelnden Meldungen der
benachbarten Welt läßt das französische Aus-
wärtige Amt wiederholt erklären, daß für den

Augenblick noch nichts bestimmt sei, und daß
alle Mitteilungen verfrüht er-
scheinen.

England.

*Der Bischof von London, Edward
Cardell, hat am Sonntagabend in London ein Ge-
spräch mit dem englischen Gesandten Kung-
sten, dem englischen Sekretär bei der deutschen
Gesandtschaft, Sir Holby Macarney, und dem
Jeromeinmeister der Königin, Sir William
Gosnell, erlangt und begab sich sodann in
eine königliche Goutage nach der ihm vom
Auswärtigen Amte getheilte Wohnung.

Italien.

*Die Italiener-Verfolgungen in
Südrich haben in Italien bei weitem nicht die
Aufregung hervorgerufen, wie sie im August
1893 bei den entzündlichen Vorgängen in dem
französischen Algiers-Massaker an dem Tag vor-
fiel. Die Ursache der beklagenswerten Vorgänge war
aber hier nicht dieselbe, der Grund der ein-
heimischen Arbeiter über die italienischen Lohn-
drücker, mit denen der italienische Arbeiter so
wenig wie der französische zu konkurrieren vermag.

Belgien.

*Der Prozeß gegen Lothare hat
am Montag in Brüssel vor dem Obersten
Gerichtshof des unabhängigen Kongre-
ssaales als Verurteilungsbefehl begonnen. Der
Angeklagte war in der Verurteilung eines
Generalassistenten erschienen. Es wurde eine
große Anzahl von Akten und Zeugnisaufgaben
verlesen, welche sich zu Ungunsten Stofes
ausprechen. Die Verhandlungen wurden Dienst-
tag weitergeführt.

*Die belgischen Provinzialrats-
wahlen, 65 an der Zahl, haben am
Sonntag mit folgendem Ergebnis stattgefunden:
Die Katholiken behalten die Majorität in
sieben von den neuen Provinzen, sie verlieren die
Majorität in der Provinz Brabant. Die
Sozialisten behalten die Majorität in der
Provinz Antwerpen, sie gewinnen 2 Mandate in
Sonnegis, verlieren 3 in Seraing und 5 in
Mons.

Rußland.

*Zum russischen Zollverkehr wird
gemeldet, daß einemweltliche Vereinigung der
Zollformalitäten gefordert ist; alle Neuen-
gebungen sollen fort, und die Unabhängigkeit der
Waren wird erleichtert.

Balkanstaaten.

*Für die Lotteriewirtschaft türki-
sche Beamten wird der Frank. Ztg. ein
recht bezeichnendes Beispiel mitgeteilt. Das türki-
sche Marine-Ministerium verkaufte vor
zwei Monaten ungefähr ein Dutzend außer
Dienst gestellte Schiffe um den Wert alter
Eisens. Die alten Schiffe werden weggeschleppt,
neu angekauft, am Zauber und sonst werden
einige unwesentliche Veränderungen vorgenommen
und nun sind dieselben Schiffe gegen einen hohen
Preis wieder vom Marineminister angekauft
worden.

*Das türkische Aufführungs-Komitee
gab seinen Bevollmächtigten in Wien den Auf-
trag, mit dem Wiener Zentral-Komitee über die
Besetzung der Vereinigung Kretas
mit Griechenland zu verhandeln und zwei
Stapel anfragen zu lassen, das eine mit der
Anschritt: „Revolutionäre Verammlung der
Kreter“, das andere lautet: „Provisorische
Regierung von Kreta“. Die christlichen Ab-
geordneten Kretas forderte das Aufführungs-
Komitee auf, sich jeder Unterhandlung mit dem
Balk zu enthalten.

*Die Waffenruhe auf Kreta ist
noch einmal verlängert worden und es ist
somit eine weitere Frist für Unterhandlungen ge-
wonnen. Nachdem am 28. Juli der von den
Vorbereitenden gestellte Termin zur Annahme der
überreichlichen Forderungen abgelaufen war, be-
schied am Freitag vormittag der Zivilgouverneur
Bewonlich Balcha mehrere dringliche Abgeordnete
zu sich und gab ihnen die Versicherung, der
Sultan habe zwar bis jetzt nur die ersten vier
der aufgelisteten 25 Forderungen angenommen,
jedoch die übrigen als diskutierbar bezeichnet.
Es kam demnach zur Zeit noch nicht von einer
definitiven Ablehnung der Forderungen ge-
sprochen werden.

Afrika.

*Präsident Kruger von Transvaal hat
erklärt, die Frage über Jamesons Ge-
fall sei noch nicht endgültig aus der Welt ge-
schafft. Die Mitglieder haben noch nicht einig-
verstanden, wor die Abdeßführer gemeint seien.
Die englische Regierung habe hierüber noch ihre Ent-
scheidungen zu treffen. Er habe es abgesehen,

Vermischtes.

Unter den Menschenfreiern. Der bekannte Afrika-reisende und Begleiter Stanley's in Centralafrika, Herr Premierlieutenant a. D. Theodor Westmark, wird nunmehr bestimmt nächstens hier einen Vortrag halten. Westmark ist in Deutschland sehr bekannt und hat schon mit großem Erfolge in Berlin, Hamburg, Wien, Petersburg, Dresden, Leipzig gesprochen. Ueber seine Vorträge schreibt der „Berliner Börsen-Courier“: „Im afrikanisch wissenschaftlichen Verein hielt gestern der Afrikareisende Westmark einen Vortrag. Westmark, eine bei aller Jugendlichkeit prächtige Erscheinung, ist ein geborener Schwede, er be- herricht aber die deutsche Sprache glänzend und spricht mit südländischem Feuer und südländischer Leidenschaft. Ferner schreibt der „Samburger Correspondent“: Seine anziehenden Schilderungen von Natur und Sitten im Innern des schwarzen Continents sind von eblter Begeisterung durchglüht und mit feinem Humor durchwoben. Nach Allem, was wir über Westmark erfahren haben, können wir den Besuch auch Ihnen nur warm empfehlen. Vor längerer Zeit widmete die „Leipziger Illustrierte Zeitung“ Westmark einen großen Teil einer ihrer Nummern und brachte das Bild Westmarks nebst zahlreichen Szenen aus seinen Reisen und Entdeckungen, was wohl am besten mit für die Bedeutung der Reisen Westmarks spricht.“

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Von verschiedenen Versicherungsanstalten ist übereinstimmend entschieden worden, daß auch für Arbeiter, welche zur Grenzezeit für verschiedene Arbeitgeber thätig sind, Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung zu leisten sind. Der Versicherungsanstalt gegenüber hatten sämtliche Arbeitgeber gemeinsam dafür, daß dem betreffenden Arbeiter für jede Woche eine Marke eingeklebt wird. Wie die Beträge

unter den Arbeitgebern sachgemäß zu verteilen sind, haben diese unter sich abzumachen. Die Zusage, daß der Arbeitgeber angeblich nicht weiß, wann für ihn die Arbeit verrichtet wurde, hebt seine Beitragspflicht keineswegs auf; durch Nachfrage bei dem Arbeiter muß er sich darüber unterrichten. Ob die Vergütung für eine Arbeitsleistung durch Zahlung von Lohn oder durch Gewährung von Naturalleistungen, wie Mägen oder Fahren, erfolgt, ist für die Beitragspflicht gleichgültig, ebenso der etwaige Umstand, daß das Einkommen des Arbeitgebers nicht höher veranschlagt ist, als dasjenige des Arbeiters.

□ **Altenroba, 6. August.** Im Laufe des heutigen Tages wurde auf Veranlassung und Wunsch des zu Nebra stationirten Gendarmen, der Abort eines hieselbst belegenen Gehöftes, nach einem Leichnam eines neugeborenen Kindes durchsucht. Nach längerem Suchen wurde der betreffende Leichnam gefunden, gereinigt und behördlichereits be- schlag- nahmt. Gleichzeitig wurde die unter dem Verdacht stehende Dienstmagd, die That vollführt zu haben, von den be- treffenden Gendarmen verhaftet und dem Amtsgerichte zu Nebra überliefert.

Naumburg, 5. August. [Marktbericht.] Butter 2 bis 2,20, Eier 2,80—3,10, Gänse 3,50—5, Enten 1,70 bis 2,25, Schweine 10—15, Kartoffeln 2—2,50 M., Tauben, Fäbchen 65—80, Johannis-, Stachel-, Heidelbeeren, Kirschen 30—35, Ammern 35—40, 1 Mdl. Apfelföten 30—35, 1 Schof Rüsse, Nudelpflanzen 25—30, Apfel 50—60, Birnen 40—60, Zwiebeln 25—30, 2 Vier Fäße 20—25, 1 Bund Dill 5—10, 2 Vier Bohnen, Schoten Kartoffeln 10—15, 1 Mdl. Kohlrabi 25—30, 1 Korb Gurken 70—90, 1 Kopf Wirsich 12—15 Pf. Der Gurkenmarkt war wieder mit 8—10,000 Schof Gurken besetzt, die namentlich von fremden Händlern rasch auf-

gekauft wurden. Das Schof schlanke Ware kam auf 60 bis 80 Pf., Krüppel auf die Hälfte zu stehen.

Gieschen, 3. August. Die Erdbeuten nehmen immer geräblicher Dimensionen an. Am gestrigen Sonntag ist das Kellergebäude eines Hauses auf dem Preien- wege zusammengebrochen, so daß der Giebel des Ge- bäudes und der Hausflur eines anderen nachgerückt sind.

Kirchliche Nachrichten.

10. Sonntag nach Trinitatis.
Es predigt um 10 Uhr: Herr Diaconus Küstermann.
Nachmittags 2 Uhr: Lesegottesdienst.

Kirchenkollekte für die Judenmission.

Amiswoche: Herr Diaconus Küstermann.

Getraut: Am 2. August Dohrer des Bahnhofarbeiters Hermann Döhler, Louise Clara Zoni; Sohn des Schifffers Hermann Zohn, Hermann Alfred.

Getraut: Am 2. August Friedrich Ernst Karl Pefke und Minna Anna Bauer.

Verdirt: Am 3. August Marie Elisabeth Wienicke, 18 Tage; am 7. August Paul Eduard Secht, 2 Jahre 3 Monate 2 Tage.

Henneberg-Seide — nur abt, wenn direct ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pfa. bis 18,65 Pfa. — glatt, gestreift, farbig, gemischt, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.) **porto- und steuerfrei ins Haus** an Private. Muster umgehend.
Seiden-Fabriken G. Henneberg k.a.k.Hof, Zürich.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An Stelle folgender ausgeschiedenen Stadtverordneten:

- 1) des Kaufmanns **Julius Trautmann**, gewählt von der zweiten Abteilung, mit einer Amtsdauer bis Ende des Jahres 1897,
- 2) Des Mühlenbesizers **Wilhelm Laute**, gewählt von der ersten Abteilung, mit einer Amtsdauer bis Ende des Jahres 1899,

sollen Ersatz-Stadtverordnete gewählt werden und zwar durch dieselben Wahl- abtheilungen von denen die ausgeschiedenen Herren gewählt sind.

Diese Ersatzwahlen finden

Dienstag, den 18. August 1896
im **Gasthof zum Schiffchen**

hier selbst statt und zwar

von der zweiten Abteilung **Vormittags von 11—12 Uhr,**
von der ersten Abteilung **Mittags von 12^{1/2}—1 Uhr**

des genannten Tages.

Die Wahlberechtigten werden hierzu in Gemäßheit des § 23 der Städte- ordnung eingeladen.

Nebra, den 28. Juli 1896.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **Weiden** sollen in einzelnen Parzellen am **Sonnabend, den 8. August 1896, Vormittags 11 Uhr,** im Magistratsbureau, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsüchtiger hiermit eingeladen werden.

Nebra, den 1. August 1896.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Die fälligen **Ackerpächte, Steuern, Brandkaßenbeiträge** vv. sind zur Ver- meidung der zwangsweisen Eingiehung bis zum 16. dieses Monats an die un- terzeichnete Kasse abzuführen.

Nebra, den 6. August 1896.

Die Stadtkasse.
Haft.

Fahrplan der Unstrutbahn

vom 1. Mai 1896 ab.

Naumburg - Artern.					Artern - Naumburg.									
Abfahrt von					Abfahrt von									
Naumburg	521	915	1268	350	710	852	1110	Artern	526	845	1252	439	824	
Klein-Zena	530	922	107	357	717	859	1117	Heinödorf	535	853	1259	446	831	
Freyburg	540	931	117	406	723	906	1124	Gehofen	545	905	107	455	839	
Balgstädt	547	937	124	411	912	1130	Donndorf	557	918	117	505	848		
Laucha	600	946	136	420	921	1138	Hofleben	611	935	130	515	858		
Kirchscheidungen	607	953	143	427	928	1145	Nebra	644	1003	152	537	920		
Garzdorf	618	1003	153	437	938		Biegenburg	653	1012	202	545	929		
Biegenburg	628	1013	203	447	948		Garzdorf	707	1024	212	555	939		
Nebra	638	1023	213	457	958		Kirchscheidungen	718	1036	222	605	949		
Hofleben	658	1042	232	518	1016		Laucha	605	728	1046	232	612	956	1145
Donndorf	707	1051	241	527	1027		Balgstädt	617	739	1057	243	621	1005	1154
Gehofen	716	1100	250	536	1035		Freyburg	625	748	1106	252	627	1012	1200
Heinödorf	724	1108	258	544	1043		Klein-Zena	634	757	1115	301	634	1019	1207
Artern	730	1114	304	550	1049		Naumburg	642	805	1123	309	640	1025	1213

Abfahrt von Artern
in der Richtung nach Erfurt:

7,41 (1.—4), 11,20 (1.—4), 12,41 (1.—4),
4,31 (1.—4), 8,14 (1.—4, 8U)

Abfahrt von Artern
in der Richtung nach Sangerhausen:

4,55 (2.—3), 7,45 (1.—4), 11,24 (1.—4),
8,10 (1.—4), 6,23 (2.—4), 8,25 (1.—4, 8U)

Abfahrt von Naumburg

in der Richtung nach Erfurt:

1) 4 Uhr 16 Min. früh	Perlenzug	1—4	81
2) 7 " 20 "	"	1—4	"
3) 7 " 09 "	" Schnellzug	1—3	"
4) 9 " 23 "	Borm. Perlenzug	2—3	"
5) 9 " 05 "	" Schnellzug	1—3	"
6) 10 " 43 "	D-Zug	1—2	"
7) 11 " 17 "	Perlenzug	1—4	"
8) 11 " 50 "	"	1—4	"
9) 12 " 30 "	" Schnellzug	1—3	"
10) 2 " 25 "	Nadm. Perlenzug	2—4	"
11) 3 " 45 "	"	1—4	"
12) 4 " 53 "	" Schnellzug	1—3	"
13) 6 " 50 "	" Perlenzug	1—4	"
14) 8 " 41 "	Abends Schnellzug	1—3	"
15) 12 " 21 "	" Perlenzug	1—4	"

Abfahrt von Naumburg

in der Richtung nach Halle-Leipzig:

1) 3 Uhr 24 Min. früh	D-Zug	1—2	81
2) 5 " 20 "	" Perlenzug	1—4	"
3) 8 " 13 "	" Schnellzug	1—3	"
4) 9 " 00 "	Borm. Perlenzug	1—4	"
5) 11 " 38 "	"	1—4	"
6) 11 " 52 "	"	1—4	"
7) 12 " 57 "	"	2—4	"
8) 1 " 39 "	Nadm. Schnellzug	1—3	"
9) 3 " 40 "	" Perlenzug	1—4	"
10) 4 " 24 "	" Schnellzug	1—3	"
11) 7 " 01 "	Abends Perlenzug	1—4	"
12) 8 " 12 "	" Schnellzug	1—3	"
13) 10 " 42 "	" Perlenzug	1—4	"
14) 8 " 50 "	" Schnellzug	1—2	"
15) 9 " 29 "	" Perlenzug	2—3	"
16) 11 " 05 "	" Schnellzug	1—3	"

*) Nur Sonn- und Festtags.

Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. M.

№. 64.

Nebra, Sonnabend, 8 August 1896.

9. Jahrgang.

Die Handwerksorganisation.

Die noch vom abgetretenen Minister von Werlich ausgearbeitete „Handwerker-Vorlage“ wird jetzt vom Reichsanzeiger veröffentlicht. Es ist ein sehr umfangreiches Schriftstück, das gemäß dem vollen Zeitungsbogen fassen würde und aus dem wir daher nur das Wichtigste mitteilen können.

Der § 81 der Genererbeordnung soll in Zukunft lauten: Zur Wahrnehmung der Interessen des Handwerks und zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk sind Innungen, Handwerksanstalten und Handwerksämter zu errichten.

Nachstehende Gewerbe haben Innungen zu errichten: Barbier, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brauer, Brunnenschneider, Buchbinder, Buchdrucker, Büchsen- und Pfeilmacher, Konditoren, Dachdecker, Drechsler, Drechsel, Farben-, Seifen-, Zinn-, Kupfer-, Stahlmacher, Färber, Feilenhauer, Friseur, und Perückenmacher, Gas- und Wasserleitungs-Anstaltmacher, Gold- und Metallarbeiter, Glaser, Glöckner, Gold- und Silberarbeiter, Glorreue, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Korbmacher, Kürschner, Kupferstiche, Maler, Lackierer, Maurer, Metzger (Fleischer), Müller, Mühlensetzer, Musikinstrumentenmacher, Nagler, Nadelstiche, Poliermacher, Sattler, Niemer, Tischler, Schiffbauer, Schleifer, Schloffer, Schmiede, Schneider, Schmiedehilfen, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifenfäbrik, Seifenmacher, Sporer, Buchbinder und Bindemacher, Sonnen- und Regenschirmmacher, Spielwarenverfertiger, Steinmetze, Steinsetzer, Stricker, Wäcker, Schneider, Tanzmeister, Tischler, Tischmacher, Uhrmacher, Bergarbeiter, Verfertiger grober Holzwaren, Wagner (Räder- und Stellmacher), Weber, Zimmerer.

Die Innungen werden für örtliche Bezirke errichtet, die der Regel nach so abzugrenzen sind, daß kein Mitglied durch die Eintragung seines Wohnortes vom Sitz der Innung befreit wird, an Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Innungseinrichtung zu benutzen. Die Innungen werden der Regel nach für ein Gewerbe errichtet. Soweit in einem der Vorschriften des vorstehenden Absatzes entsprechenden Bezirk die Zahl der Angehörigen eines Gewerbes zur Bildung einer leistungsfähigen Innung nicht ausreicht, können verbandliche Gewerbe zu einer Innung vereinigt werden. Für Gewerbetreibende, die einer Innung unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen nicht zugewiesen werden können, untersteht die Errichtung von Innungen.

Als Mitglieder gehören der Innung alle diejenigen an, die das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen, die das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Das Gleiche gilt von Handwerken, die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten. Gewerbetreibende, die mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Innung als Mitglieder an, die für das hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist. Die Mitgliedschaft beginnt für diejenigen, die zur Zeit der Errichtung der Innung das Gewerbe betreiben, mit dem Zeitpunkt der Errichtung, für diejenigen, die den Betrieb des Gewerbes später beginnen, mit dem Zeitpunkt der Errichtung des Betriebes.

Die bei den Innungsmittgliedern beschäftigten Gesellen (Schülern) nehmen an der Erhaltung der Innungen und an ihrer Verwaltung teil, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Sie wählen zu diesem Zweck den Gesellenausschuß. Dieser ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen (Schüler) Beiträge entrichten oder eine besondere Mitverwaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterhaltung bestimmt sind. Die nähere Regelung dieser Beteiligung hat durch das Statut mit der Statutenfassung zu erfolgen, daß 1) bei der Beratung und Beschlußfassung des Innungsvor-

standes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen ist; 2) bei der Beratung und Beschlußfassung der Innungsvorstellung keine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht zugelassen sind; 3) auf Antrag des Gesellenausschusses die Einführung von Beschläüssen der Innungsvorstellung aufzuschließen und die Einführung der Aufschlüsselung herbeizuführen ist; 4) bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Schüler) Mitwendungen zu machen haben, abgesehen von der Verleihung des Vorkaufsrechts, welche vom Gesellenausschuß gemäß werden, in gleicher Zahl zu beteiligen sind wie die Innungsmittglieder.

Handwerker, welche kraft Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerksausschuß unterliegen, dürfen den Mitgliedschaft nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Vergütung zur Anleitung von Lehrlingen erwerben und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Aufnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen. Die Errichtung der Prüfungskommissionen erfolgt nach Anhörung der Handwerksämter durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, die auch die Mitglieder ernannt; die Genennung erfolgt auf drei Jahre. Die Prüfung darf nur bei Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewerblichen Arbeit des Gewerbes und bei zu keinem sonstigen Betriebe sonst notwendigen Kenntnisse bewandert.

Der Nikolaus II.

hat nun in der Angelegenheit der Gubernialkatastrophe seine Entscheidung getroffen und ein Urteil über die Ursachen des Unglücks gefällt, das die Urheber der Katastrophe hart treffen dürfte. Zwei im russischen Regierungsbüro publizierten Male des Jahres an den bisherigen Senat über die Katastrophe auf dem Gubernialstraßen zeichnen sich durch ihre Offenheit und Schärfe aus und dürften auf das Besondere des Aufstehens überhaupt einen nachhaltigen Eindruck haben. Der erste Ufas lautet: „Indem wir das schwere Unglück, das sich am 30. Mai laufenden Jahres auf dem Gubernialstraßen zugetragen“

hingen einheitlich treffen und daß sie unaufhörlich darauf Bedacht nehmen, daß die ihnen zuverleitenden Anhalten und Personen untereinander seine Geschäftsfäden begeben, auch daß sie sich für das Wohl des Dienstes unentgeltlich bemühen.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der deutsche Reichszankler Fürst Gobenlohe wird in Werk, dem Gute seiner Gemahlin (geborene Fürstin Wüngenheim) erwartet. Werk liegt in der Nähe Wilnas.

* Ueber die Katastrophe, durch die der „Albis“ zu Grunde gegangen ist, liegen noch keine näheren Nachrichten vor, auch weiß man noch immer nicht, ob ein Unfall die Ursache des Unglücks war. Vielfach macht sich die Ansicht geltend, daß das Steuer des „Albis“ gebrochen sein müsse und daß der „Albis“ infolgedessen ein willenloses Opfer des Sturmes geworden sei. An der Tüchtigkeit des Führers und der Mannschaft erhebt sich nirgends auch nur der leiseste Zweifel, überall ist der Mut und die Disziplin der Leute rühmend hervorgehoben worden. Man muß daher Geduld haben, bis kritische Nachrichten der gereizten Mauthausen eintreffen. Sollten beim Marineamt früher Nachrichten eintreffen, so erfolgt bei der allgemeinen Teilnahme für das Unglück zweifellos sofortige Veröffentlichung.

* Ein neuer Kolonialskandal, dessen Mittelpunkt eine Persönlichkeit sein soll, die sich in noch höherer Stellung befindet, als seine Zeit weit befehligt hat, wird von der Post zug. angeführt. Anführer soll ein früherer Provinzregiment und der Journalist Gieseler sein. Weitere Aufklärungen dürften in nächster Zeit zu erwarten sein.

* Der Reichsanzeiger veröffentlicht den lange erwarteten Gesetzentwurf, die Abänderung der Genererbeordnung. Die erste Abteilung: „Organisation des Handwerks“ enthält folgende Unterabteilungen: A. Zwangsinnungen; B. Handwerksämter; C. Handwerksämter; D. Genossenschaftliche Bestimmungen. Die zweite Hauptabteilung regelt die „Freien Innungen“, die dritte die „Lehrlingsverhältnisse“. Im Anhang des Gesetzes sind Uebergangsbestimmungen.

konfessionellen Verhältnissen in den höheren deutschen in gehalten sich folgendermaßen: Es sind je 10 000 Einwohner im ganzen 58 817 höherer Protestanten, auf Protestanten 55, auf je 10 000 Katholiken 53, 93, 590, für Waben: 64, 41, für Bienen: 68, 50, 67, 333; endlich für Ziegen: 40, 23, 40, 357. In diesen Verhältnissen in diese Verhältnisse in indessen erst durch eine vergleichende über die Abminderungsramina und die Innungen einjähriger Dienst gewinnen. In diesen Verhältnissen Zahlen Besondere erhalten.

Frage der Deportation von Franzosen hat neudings wieder ein Gegenstand öffentlicher Erörterungen land gelistet. Es scheint, daß dessen deutschen Schutzgebieten, insbesondere Südweltafrika eine gewisse Bedeutung ist, indem die Befürchtung gehe, die deutsche Regierung gehe Verbrecher nach Südweltafrika deportieren. Diese Befürchtung hat in benachbarten fremden Kolonien Aufsehen und namentlich einem Teile der Kolonialpresse mehrfach Anlaß zu Angriffen gegeben. Wie nun offiziös erklärt wird, besteht keine Absicht an maßgebender Stelle keineswegs, was um so natürlicher ist, als gegen die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Deportation gewichtige Bedenken erhoben werden.

Frankreich.

* Mit Bezug auf die von dem Pariser Parolenische handelnden Redaktionen der dortigen Wäcker läßt das französische Auswärtige Amt wiederholt erklären, daß für den

Augenblick noch nichts bestimmt sei, und daß alle Mitteilungen verfrüht erschienen.

England.

* Der Bischof von London, Edward Whitehead, hat am Sonntagabend in London ein Gespräch mit dem chinesischen Gesandten Wang-tsun, dem englischen Sekretär bei dem chinesischen Gesandtschaft, Sir Halliday Macarman, und dem Jeronimonmeister der Königin, Sir William Gollidge, erlangt und begab sich sodann in einer königlichen Equipage nach der ihm vom Auswärtigen Amte gestellten Wohnung.

Italien.

* Die Italiener-Verfolgungen in Zürich haben in Italien bei weitem nicht die Aufregung hervorgerufen, wie sie im August 1893 bei den entsprechenden Vorgängen in dem französischen Nives-Valais am Tag trat. Die Ursache der beklagenswerten Vorgänge war aber hier wie dort dieselbe, der Mangel der einheimischen Arbeiter über die italienischen Lohnbrüder, mit denen der schweizerische Arbeiter so wenig wie der französische zu konkurrieren vermag.

Belgien.

* Der Prozeß gegen Lothaire hat am Montag in Brüssel vor dem Obersten Gerichtshof des unabhängigen Kongregations als Verurteilungsinhalt begonnen. Der Angeklagte war in der Verurteilung eines Generalkommunars ergriffen. Es wurde eine große Anzahl von Akten und Gegenständen verlesen, welche sich zu Ungunsten Lothaires ausprägen. Die Verhandlungen wurden Dienstag weitergeführt.

* Die belgischen Provinzialratswahlen, 65 an der Zahl, haben am Sonntag mit folgendem Ergebnis stattgefunden: Die Katholiken behielten die Majorität in sieben von den neuen Provinzen, sie verlieren die Majorität in der Provinz Brabant. Die Sozialisten behielten die Majorität in der Provinz Lüttich; sie gewannen Mandate in Soignes, verlieren 3 in Seraing und 5 in Mons.

Rußland.

* Zum russischen Zollverkehr wird gemeldet, daß einemweltliche Vereinfachung der Zollformalitäten gefordert ist; alle Neoengebungen fallen fort, und die Ausbändigung der Waren wird erleichtert.

Vasankantien.

* Für die Lotteriewirtschaft türkischer Beamten wird der Frank. Zug. ein recht beachtenswertes Beispiel mitgeteilt. Das türkische Lotteriewesen verlor vor zwei Monaten ungefähr ein Drittel außer Dienst gestellte Schiffe um den Wert alten Glases. Die alten Schiffe werden weggeschleppt, neu angebracht, am Zauner und sonst werden einige unwesentliche Veränderungen vorgenommen und nun sind dieselben Schiffe gegen einen hohen Preis wieder vom Marineminister angekauft worden.

* Das freireichliche Aufstufungs-Komitee gab seinen Bevollmächtigten in Wien den Auftrag, mit dem Wiener Zentral-Komitee über die Reformierung der Vereinigung Kretas mit Griechenland zu verhandeln und zwei Sessel anfertigen zu lassen, das eine mit der Aufschrift: „Revolutionsäre Verammlung der Kretier“, das andere lautet: „Provisorische Regierung von Kreta“. Die christliche Abgeordneten Kretas forderte das Aufstufungs-Komitee auf, sich jeder Unterhandlung mit dem Bau zu enthalten.

* Die Waffenruhe auf Kreta ist noch einmal verlängert worden und es ist somit eine weitere Zeit für Unterhandlungen gewonnen. Nachdem am 28. Juli der von den Aufständischen gestellte Termin zur Annahme der überreichten Forderungen abgelaufen war, beschied am Freitag vormittag der Zivilgouverneur Bewonisch Palcha mehrere christliche Abgeordnete zu sich und gab ihnen die Versicherung, der Sultan habe zwar bis jetzt nur die ersten vier der aufgelisteten 25 Forderungen angenommen, jedoch die übrigen als diskutierbar bezeichnet. Es könne demnach zur Zeit noch nicht von einer definitiven Ablehnung der Forderungen gesprochen werden.

Südafrika.

* Präsident Kruger von Transvaal hat erklärt, die Frage über Jamesons Expedition sei noch nicht endgültig aus der Welt geschwunden. Die Richter haben noch nicht entschieden, über die Abkündigung der Expedition. Die englische Regierung habe hierüber noch ihre Entscheidungen zu treffen. Er habe es abgesehen,



untergeordneter Volkswesen, sich eine ihnen nicht zukommende Bedeutung aneignen, unter dessen eine Missifikation hervorgerufen hat, deren Folge der Mangel eines gegenseitigen Nutzwertes war. Indem wir antreiben, ähnlichen Erscheinungen, welche die schädlichsten Folgen in ganz Russland haben können, ein Ende zu machen, befehlen wir allen Ministern, allen Gouverneuren selbständigen Teile, allen Gouverneuren und allen Kommissaren jeglicher Disziplinen, daß sie ihre Ämter und ihre Ver-